

E010400 22. März 2022

Protokoll der Sitzung des Klimaschutzbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden
im ersten Quartal 2022 vom 3. März 2022 , 22-V-36-0009

Ort: online, <https://hs-rm.webex.com/meet/martin.lommel>

Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:50 Uhr

Sitzungsleitung: Dr. Martin Lommel

Protokoll: Evi Steinmetz

Teilnehmer*innen:

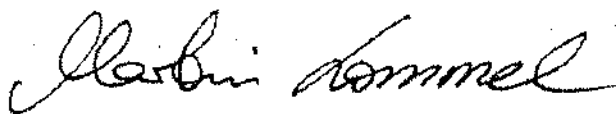
Dr. Martin Lommel (HSRM)
Florian Unger (Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.)
Hans-Peter Simon (HWK Wiesbaden)
Helmut Dörfer (Architektenkammer- und Stadtplanerkammer Hessen)
Felix Pohl (IHK)
Thomas Keller (GWW)
Thomas Ludwig (ESWE Verkehr)
Gunnar Langer (Bündnis Verkehrswende Wiesbaden)
Dirk Vielmeyer (Regionalbündnis Energiewende)
Tobias Schwotzer (BUND)
Sebastian Klaus (ESWE Versorgungs AG)
Ralf Cohrs (ESWE Versorgungs AG)
Umweltamt: Lena Diduch, Laura Gouverneur, Evi Steinmetz
Gäste: Sabine Ruwwe (Sprecherin des Forums Klima der SPD)

Verteiler:

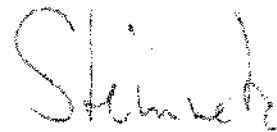
Mitglieder des Klimaschutzbeirates

Nr.	TOP
I.	Begrüßung durch den Vorsitzenden Dr. Martin Lommel und Vorstellung der Teilnehmenden
II.	Feststellung der Tagesordnung
	Dem Vorschlag des Beiratsvorsitzenden Dr. Martin Lommel wird gefolgt. Die Tagesordnung wird festgestellt. Das ergänzte Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2021 wird genehmigt; die gültige Fassung wurde bereits versandt.
III.	Positionspapier des Klimaschutzbeirates zum Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld-Kalkofen
	Vorstellung des überarbeiteten Positionspapiers, das mit der Einladung an die Mitglieder des Klimaschutzbeirates versandt wurde. Die IHK gibt grundsätzlich zu bedenken, dass die Chancen des Projekts im Sinne der Standortförderung (Wohnraum + Gewerbe) in dem Positionspapier nicht ausreichend gewürdigt werden. Hieraus entwickelte sich eine Diskussion über die Aufgaben eines Klimaschutzbeirates. Das Positionspapier wird Absatz für Absatz durch die Teilnehmenden geprüft, diskutiert und bei Bedarf ergänzt/abgeändert.

Nr.	TOP
	Beschlussfassung: Das Positionspapier des Klimaschutzbeirates zum Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld-Kalkofen wird mit Stand 03.03.2022, 19:30 Uhr, verabschiedet. Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen. Das verabschiedete Positionspapier ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
IV.	Klima-News aus dem Umweltamt
	Folgende aktuelle Themen wurden kurz vorgestellt: <ul style="list-style-type: none">• Themen-Baustein Energie >> Wirtschaft: Fortführung des betrieblichen Umweltberatungs- und Klimaschutzprogramms ÖKOPROFIT Wiesbaden mit Bausteinen für Neueinsteiger und Fortgeschrittene: Start der 15. ÖKOPROFIT-Runde• Themen-Baustein Kritische Infrastrukturen >> Starkregen: Eine Starkregengefahrenkarte für das Wäschbachtalsystem liegt vor, das Maßnahmenkonzept für kommunale Maßnahmen wurde entwickelt, aktuell wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Starkregengefahrenkarte für den gesamten Stadtbereich Wiesbadens erarbeitet.• Themen-Baustein Energie >> Konzern Stadt: Die Einführung eines verbindlichen betrieblichen Umweltmanagementsystems/Klimamanagements in allen städtischen Einrichtungen bis 2030 wurde beschlossen; aktuell wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet.• Organisatorisches für 2022<ul style="list-style-type: none">○ Klimabudget der LH Wiesbaden - zusätzliche Haushaltsmittel für städtische Liegenschaften in Höhe von rund 12,2 Mio Euro; die notwendigen „Richtlinien“ sind zur Zeit in Arbeit○ Start einer gesamtstädtischen Klimaanpassungsstrategie sowie Beginn eines systematischen Klimaanpassungsmanagementsystems mit Koordinierung bereits laufender Maßnahmen○ Fertigstellung CO2-Bilanz mit ersten inhaltlichen Folgen/Konsequenzen bis II/2022 sowie weiterer ergänzender Bausteine
V.	Erste Überlegungen eines gemeinschaftlichen Verständnisses der Definition des Begriffs „Klimaneutralität“
	Der Tagesordnungspunkt wurde aus zeitlichen Gründen nicht mehr aufgerufen.
VI.	Verschiedenes
	--



Dr. Martin Lommel, Vorsitzender des KSB



Evi Steinmetz, Protokollantin

Positionspapier des Klimaschutzbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld-Kalkofen¹



Der Klimaschutzbeirat (KSB) der Landeshauptstadt Wiesbaden unterstreicht die Notwendigkeit, das Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld/Kalkofen klimaneutral zu gestalten, denn das beschlossene Wiesbadener Klimaschutzziel 2030 (55 % weniger Treibhausgasausstoß im Vergleich zu 1990) ist aus Sicht des Beirats ein entscheidendes Zwischenziel auf dem Weg zur "klimaneutralen" Landeshauptstadt 2045, zumal die selbstgesteckten Ziele für 2020 deutlich verfehlt wurden. Daher stellt das Stadtentwicklungsgebiet Ostfeld eine große Herausforderung dar.

Aus Perspektive des KSB ist es nicht realistisch, den **Bau** des Stadtteils vor Ort vollständig klimaneutral umzusetzen. Dies gilt trotz der erwarteten und von der SEG dem KSB zugesagten deutlichen Einsparung der bisher üblichen Emissionen während des Baus durch neue, treibhausgasärmere Technologien und Verfahren. Die Errichtung des Ostfeldes gefährdet folglich die Beschlüsse der Stadtpolitik und die Zielsetzung des Beirates auf dem Weg zum klimaneutralen Wiesbaden. Selbst ohne diese Entwicklungsmaßnahme ist die Zielerreichung angesichts des kurzen noch verbleibenden Zeitraumes äußerst ambitioniert. Aus diesem Grund muss aus Sicht des KSB der Klimaschutz auch bei der Stadtentwicklung in all seinen Ausprägungen vor anderen berechtigten Interessen priorisiert werden und eine unvermeidbare Emission entsprechend kompensiert. Auch die Produktion treibhausgasrelevanter Bauteile und Produkte außerhalb der Bilanzierungsgrenzen des eigenen Stadtgebietes sollte im Sinne eines regionalen Klimaschutzes berücksichtigt werden.

Anschließend an die Errichtung muss für den **Betrieb** der Infrastruktur ausschließlich erneuerbare und im besten Fall lokal erzeugte Energie verwendet werden. Ziel muss es darüber hinaus sein, durch zusätzliche lokale Energieerzeugung eine rechnerische Klimaneutralität der Gesamtstadt zu unterstützen. Die zu erwartenden Mehrinvestitionen für klimaneutrales Bauen müssten durch Effizienzmaßnahmen wie z.B. eine modulare Bauweise reduziert werden. Für die Berechnungen von Verbräuchen und Emissionen müssen für unterschiedliche Kennziffern Qualitätsniveaus pro Person festgelegt und so standortbezogene Suffizienzprinzipien angewandt werden.

Zugleich erkennt der Beirat die bestehenden Beschlüsse der StVV zum Stadtentwicklungsprojekt an und gibt mit dieser Stellungnahme Hinweise für das weitere konkrete Vorgehen für die Projektumsetzung. Unverzichtbar ist, die geplanten und beabsichtigten Maßnahmen durch entsprechende Detailbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu untermauern und bei Planung und Realisierung durch eine adäquate Überprüfung sicherzustellen, dass die ambitionierten Zielsetzungen tatsächlich erreicht werden. Hierzu ist es aus Sicht des KSB unbedingt erforderlich, auf der Grundlage von konkreten Vorgaben in Form eines Verkehrskonzeptes, eines Energiekonzeptes sowie zu den Anforderungen an den Energiestandard der Gebäude, einen Planungswettbewerb für den Städtebau und die Freiraumgestaltung durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbes sollten in einen städtebaulichen Rahmenplan münden, der wiederum die Grundlage für einen Bebauungsplan darstellt. Um die Inhalte zuverlässig umzusetzen, sollten dann die Grundstücke in Form von Konzeptvergaben an die Investoren/Bauträger vergeben werden. Hier sollte die Stadt selbst mit ihren Gesellschaften in der Umsetzung aktiv tätig werden und damit die Zielvorgaben optimal umsetzen.

Grundlage weiterer, konkreter Planungen der Stadtentwicklungsmaßnahme muss entsprechend dem Beschluss der StVV hinsichtlich einer frühzeitigen Begleitung durch Energie-/Klimaexpert:innen eine Potenzialstudie sein, die aufzeigt, mit welchen Maßnahmen und unter welchen Rahmenbedingungen das Stadtentwicklungsprojekt so klimafreundlich wie möglich realisiert werden kann und welche qualitativen und auch quantitativen Leitplanken bei der Umsetzung zwingend berücksichtigt werden müssen.

¹ Version nach Beschluss KSB am 03.03.22 19:30h

Wenn diese Vorstudie aufgrund bspw. einer maximalen Zahl künftiger Bewohner:innen die Wirtschaftlichkeit der Stadtentwicklung infrage stellt oder eine Bilanzraumvergrößerung unvermeidbar ist, so ist vor Beginn der Maßnahme hinsichtlich möglicher Konsequenzen zu beraten und zu entscheiden.

Der KSB stimmt mit der Stadtpolitik und den Verantwortlichen überein, dass gerade im Hinblick auf die klimatischen Belastungen durch den neuen Stadtteil ein ganzheitlicher Ansatz für die Umsetzung erforderlich ist. Dies gilt für den Einklang von Klimaschutz mit weiteren insbesondere sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit als auch für die Erarbeitung von baulichen Lösungen, die nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch dem Ressourcenverbrauch, der Artenvielfalt, dem Stadtteilklima und der Wohnqualität Rechnung tragen. Das Stadtentwicklungsprojekt darf darüber hinaus nicht zu einer negativen Beeinflussung eines nachhaltigen Wassermanagements für die Region führen. Der Klimaschutzbeirat unterstreicht an dieser Stelle auch die Bedeutung der bereits getroffenen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung zur Sicherstellung der nicht überbaubaren Flächen und dem Schutz des Mikroklimas. Grundsätzliche Zielkonflikte (z.B. hinsichtlich der Flächennutzung zur Energieversorgung) gilt es zu benennen und ihnen ausgewogen zu begegnen.

Über die getroffenen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung hinaus regt der KSB dringend an: Das Stadtentwicklungsprojekt erfordert

- eine ganzheitliche Ökobilanzierung der Stadtteilentwicklung und -nutzung im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung, die bereits die Baukonstruktion berücksichtigt,
- eine Konkretisierung des Beschlusses der StVV zu der Vorgabe, dass maximal drei Tonnen CO₂ pro Jahr und Bewohner:in des Ostfelds emittiert werden dürfen. Aus Sicht des KSB sollte dies den gesamten CO₂-Fußabdruck der Bewohner:innen einbeziehen. Für jede:n Bewohner:in muss ein Leben mit Null-Emission in diesem Stadtteil möglich sein,
- die Berücksichtigung einer lokalen Kreislaufwirtschaft und Effizienz auch jenseits von energetischen Überlegungen, bspw. im Sinne der Nahversorgung, Naherholung und der räumlichen Nähe von Wohnen und Arbeiten.

Trotz des Primats des Klimaschutzes müssen bei der Stadtentwicklungsmaßnahme weitere gesellschaftliche Aspekte wie gemeinwohlorientierte Wohnformen, mietpreisgebundener wie auch weiterer bezahlbarer und zugleich attraktiver Wohnraum für Familien Berücksichtigung finden. Einer Abwanderung ins Umland sollte mit dieser Stadtentwicklungsmaßnahme gleichermaßen aus ökologischen Gründen (Pendler:innenströme) Einhalt geboten werden, wie auch um klimaneutrales Wohnen und Leben für alle Einkommensschichten zu ermöglichen. Auch hier sollte der Aspekt der Suffizienz leitend sein.

Die Realisierung des geplanten Stadtentwicklungsprojektes Ostfeld/Kalkofen unter Einhaltung der Wiesbadener Klimaschutzziele und ohne Gefährdung des Mikroklimas der Stadt kann als Modell- und Prestigeprojekt der Landeshauptstadt eine nationale und ggf. internationale Sichtbarkeit der kommunalen Klimaschutzinitiativen unterstreichen. Hierfür muss die vorbildhafte Umsetzung mit innovativen klimafreundlichen Lösungen und zukunftsweisenden Techniken so vorgesehen und durchgeführt werden, dass jede Planung auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt, selbst wenn hierdurch kurzfristig keine maximale wirtschaftliche Effizienz erreicht wird. Die Kosten für einen effektiven Klimaschutz müssen auf den Nutzungszyklus der Investitionen umgerechnet und eine Förderung wirtschaftlich agierender Beteiligter durch die Kommune ermöglicht werden.

Nicht zuletzt sieht der Klimaschutzbeirat durch das Stadtentwicklungsprojekt, sofern die oben genannten Aspekte berücksichtigt werden, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Chancen für eine prosperierende und zugleich klimaverträgliche Zukunft der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der KSB wird das Projekt gemeinsam mit weiteren externen Expert:innen detailliert begleiten, um den realen Beitrag zum Erreichen der Wiesbadener Klimaschutzziele zu überprüfen und einzufordern.